



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02455**
Datum: 19.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 8. Dezember 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete für den Geschäftsbereich IV

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Der im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Planerläuterungen,

soll vom gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2016 genehmigt werden.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2016 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2017 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2016

Dem Wirtschaftsplan liegen berichtsgemäß die Annahmen des beschlossenen Modellszenarios „BFW Halle mit eigenem Standort in Berlin“ und der Variante der Teilnehmerentwicklung von „+0 TN“ aus dem mit Gesellschafterbeschluss vom 10.05.2016 genehmigten „Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle gGmbH“ vom 28.01.2016 zugrunde.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 - 2021,
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den **Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze** mit den Rehabilitationsträgern und von der **Entwicklung der Belegungszahlen** in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Der Planung liegt eine konstante **Steigerung der Kostensätze von 1,3 % p. a.** zugrunde.

Die **Umsatzerlöse** werden, aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung für das Jahr 2017 in Höhe von 6.237 TEUR (Erwartung 2016: 6.025 TEUR) geplant. Bis zum Jahr 2021 (7.070 TEUR) werden die Umsatzerlöse ansteigend ausgewiesen.

Die **durchschnittliche Belegung** am Standort Halle (inklusive GS Berlin) in den **Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen** wird für den Zeitraum von 2017 bis 2018 mit 111 Teilnehmern geplant.

Mit dem **Aufbau eines neuen Standortes** und der damit verbundenen Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung (1. neuer Beruf ab 2019 und 2. neuer Beruf ab 2021) **in Berlin ab dem Jahr 2019** wird konzeptgemäß die Belegung am Standort Halle leicht abnehmend (2019 u. 2020: 109 TN, 2021: 108 TN) und am Standort Berlin ansteigend (2019 u. 2020: 5 TN, 2021: 9 TN) geplant.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2017 mit 408 TEUR und dann bis zum Jahr 2021 (300 TEUR) abnehmend geplant. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Mieterträge und Erstattungen für das Blockheizkraftwerk.

Die **Materialaufwendungen** werden von 2017 (779 TEUR) bis zum Jahr 2021 (900 TEUR) ansteigend prognostiziert.

Die Materialaufwendungen berücksichtigen konzeptgemäß Kostensteigerungen, u.a. medizinischer Bedarf (1 % p. a. ab 2020), Wirtschaftsbedarf (1 % p. a. ab 2020), Fremdleistungen (1 % p. a. ab 2017), Gas- und Energiekosten (2 % p. a. ab 2017) und zusätzliche Materialaufwendungen für den Betrieb der eigenen neuen Geschäftsstelle in Berlin (2019: ca. 56 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** werden von 2017 (3.959 TEUR) bis zum Jahr 2021 (4.333 TEUR) ansteigend geplant.

Der Planung der Personalaufwendungen liegt im Planjahr 2017 eine tariflich vereinbarte Tarifsteigerung von 2,35 % zugrunde.

Mittelfristig wird eine Lohntarifsteigerung von 2,2 % p. a. und eine Reduzierung des Personalbestandes durch die Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen (Renteneintritt) konzeptgemäß bis zum Jahr 2024 um 9 Stellen zugrunde gelegt.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen zudem konzeptgemäß ab 2018 (26 TEUR) zusätzliche Personalaufwendungen für den Betrieb der eigenen neuen Geschäftsstelle in Berlin (2021: 249 TEUR).

Der **Personalbestand der neu geschaffenen Geschäftsstelle in Berlin** wird mit 0,5 Stellen im Jahr 2017 bis zu 4,5 Stellen ab dem Jahr 2021 ansteigend geplant.

Die **Abschreibungen** werden mit 830 TEUR im Jahr 2017 (Erwartung 2016: 794 TEUR) bis auf 901 TEUR im Jahr 2019 ansteigend geplant und dann bis zum Jahr 2021 (900 TEUR) auf dem Niveau fortgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 899 TEUR, u.a. aufgrund gestiegener Kosten für Instandhaltungen und erstmals (ab September 2017) berücksichtigter Mietkosten für den neuen Standort Berlin, um 22 TEUR höher als gegenüber der Erwartung für das Jahr 2016 mit 877 TEUR geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig bis zum Jahr 2021 (856 TEUR) abnehmend geplant.

Neu- und Ersatzinvestitionen sind für das Jahr 2017 in Höhe von 577 TEUR (305 TEUR für die GS Halle; 272 TEUR für die Erweiterung der GS Berlin) geplant.

Für den Planungszeitraum von 2018 bis 2021 werden die Investitionen abweichend (2018: 350 TEUR; 2019: 411 TEUR; 2020: 350 TEUR; 2021: 389 TEUR) geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2017 mit 12 TEUR positiv geplant. Mittelfristig wird das Jahresergebnis entsprechend der Entwicklungen des Betriebsergebnisses und des Finanzergebnisses für die Jahre 2018 (247 TEUR) 2019 (181 TEUR), 2020 (155) und 2021 (280 TEUR) positiv ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 14.766 TEUR im Jahr 2017 bis auf 12.822 TEUR im Jahr 2021 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das **Anlagevermögen** mindert sich (2017: 12.868 TEUR, 2021: 10.791 TEUR) vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 1.878 TEUR im Jahr 2017 wird bis zum Jahr 2019 (1.623 TEUR) abnehmend und ab 2020 wieder ansteigend geplant (2021 mit 2.011 TEUR).

Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist vorrangig auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurück zu führen (2017 von 1.679 TEUR abnehmend auf 1.416 TEUR in 2019, ab 2020 wieder ansteigen auf 1.796 TEUR in 2021).

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Verringerung des **Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens** (2017: 4.874 TEUR, 2021: 4.070 TEUR) orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich (2017: 4.463 TEUR, 2021: 2.459 TEUR) durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

Finanzlage

Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum mit 612 TEUR im Jahr 2017 auf bis 958 TEUR im Jahr 2021 durchweg positiv ausgewiesen.

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Planungszeitraum (2017: -577 TEUR, 2021: -389 TEUR) negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Zeitraum 2017 (-584 TEUR) bis 2021 (-326 TEUR) in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß erstmals ab dem Jahr 2020 aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird ab dem Planjahr 2017 (1.679 TEUR) bis zum Jahr 2019 (1.416 TEUR) abnehmend und dann bis zum 2021 (1.796 TEUR) wieder leicht ansteigend geplant.

Gemäß der Annahmen des Maßnahmenkonzeptes sollen mit dem **Ausbau des operativen Geschäfts in Berlin** ab dem Jahr 2019, durch die Steigerung der Teilnehmerzahlen für Qualifizierungsmaßnahmen am Standort Berlin, zusätzliche Zuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den Finanzmittelbestand ab dem Jahr 2020 kontinuierlich erhöhen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Belastungen des städtischen Haushaltes für den Zeitraum von 2017 bis 2021 sind somit planungsseitig von der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 - 2021,
- Planerläuterungen.